

Geisenhausen, 31. August 2026

Auf- und Abstiegsregelungen im Kreis Niederbayern West **Spieljahr 2026/2027**

U19/U17:

Das Spieljahr 2026/2027 wird bei den **A- und B-Junioren** sowohl in den Kreisligen (KL) als auch in den Gruppen in einer **Hin- und Rückrunde** durchgeführt.

Meister sind jeweils die **Tabellenersten** ihrer Staffel **nach** Abschluss der Frühjahrsrunde.

Der Aufstieg aus der KL in die BOL wird nach Ende der Rückrunde (und ggf. nach Aufstiegsspielen) vollzogen.

Aus den Kreisligen (im Kreis West) gibt es **grundsätzlich zwei Aufsteiger in die Bezirksoberliga (BOL)**

Niederbayern. Die Anzahl der Aufsteiger verringert sich jedoch, wenn aus der Landesliga mehr Mannschaften in die Bezirksoberliga Niederbayern absteigen als in die Landesliga aufsteigen.

Bei **zwei oder mehr Kreisligen** oder bei **reduzierten Aufstiegsplätzen** (s.o.) ermitteln die jeweils bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften aus den KL in **Aufstiegsspielen** auf neutralem Platz den bzw. die Aufsteiger. Sollte kein neutraler Platz zur Verfügung stehen, wird das Heimrecht ausgelost. U.U. ist zusätzlich ein Aufstiegsspiel gegen einen Anwärter aus dem Kreis Ost erforderlich.

Der genaue Modus wird festgelegt, sobald die zur Verfügung stehenden Plätze in der Bezirksoberligen feststehen.

U15:

Bei den C-Junioren gibt es neben der KL auch Gruppen und KK.

Die **KL** wird mit einer **Hin- und Rückrunde** gespielt.

Die **KK und Gruppen** spielen im Herbst zunächst eine „**Qualifizierungsrunde**“, bevor der Aufstieg/ Abstieg im Rahmen der Neueinteilung zum Frühjahr 2027 vollzogen wird.

Aus den **10er/8er-Staffeln** der Gruppen steigen jeweils die erst- und zweitplatzierte Mannschaft und bei den **6er-Staffeln** nur der Erstplatzierte in die KK auf; der Tabellenletzte der KK steigt in die Gruppe ab.

Im **Frühjahr** werden **zusätzliche KK-Staffeln** gebildet und die Anzahl der Gruppen entsprechend reduziert. Die Einteilung in die neuen Staffeln richtet sich in erster Linie nach den Platzierungen im Herbst (horizontale Vermischung).

Im Rahmen der Neueinteilung ist auf Antrag auch ein freiwilliger Abstieg aus der KK in die Gruppe bei **entsprechender Begründung** möglich. Dies gilt auch für einen möglichen Aufstieg von der Gruppe in die KK. Die Feststellung der **Meister** aller Staffeln erfolgt nach Ende der Frühjahrsrunde auf Grundlage der **Abschlusstabelle**.

Der Aufstieg in die BOL wird bei den C-Junioren nach Abschluss der Frühjahrsrunde vollzogen. Hier steigt nur der KL-Meister - sofern aufstiegsberechtigt - oder die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft in die BOL auf.

U13:

Der Modus bei der neu gegründeten Bezirksliga (BZL) wird auf Bezirksebene gesondert festgelegt und bekannt gegeben (Pilotprojekt).

Der Auf- bzw. Abstieg auf **Kreisebene** wird nach Abschluss der Herbstrunde (=Qualirunde) ohne Einbeziehung der BZL vollzogen.

Im **Frühjahr** werden zusätzliche Gruppen-Staffeln „**zwischen**“ **KL und Gruppe** installiert, um der (mittleren) Leistungsstärke der Mannschaften gerecht zu werden. Die 3 bestplatzierten Mannschaften aus den Gruppen-Staffeln werden diesen neuen (mittleren) Gruppen zugeordnet. Der **Modus** der Neueinteilung etwaiger **D6-Gruppen-Staffeln** wird gesondert und **nach Abschluss der Herbstrunde** festgelegt.

Auf Antrag und mit entsprechender Begründung können KL-Mannschaften in die neuen (mittleren) Gruppen zurückgruppiert oder auch Gruppenmannschaften direkt in der KL eingeteilt werden.

Aus den **verbliebenen** Mannschaften in den (bisherigen) KL- und Gruppen-Staffeln werden neue Staffeln unter Berücksichtigung der erreichten Platzierungen aus der Herbstrunde gebildet (horizontale Vermischung).

Meister sind jeweils die **Tabellenersten** ihrer Staffel **nach** Abschluss der Frühjahrsrunde.

Ein Aufstieg in die BZL nach Abschluss der Frühjahrsrunde wird nicht vollzogen, da die BZL genauso wie die KL und Gruppe bei den D-Junioren eine Meldeliga ist.

Sollte es bei den D-Junioren zur Saison 2027/2028 wieder zu einer Änderung der Spielform/ Ligastruktur kommen, wird die Einteilung zur neuen Saison gemäß dieser neuen Spielform/Struktur vollzogen werden. Die Vereine werden entsprechend rechtzeitig informiert.

U11:

Die E-Junioren spielen im Herbst ebenfalls eine **Qualirunde**. Zum Frühjahr erfolgt eine **Neueinteilung** unter Berücksichtigung der Platzierungen im Herbst. Der Spielmodus richtet sich nach den jeweiligen Staffelgrößen.

Alle Spiele finden auf **Gruppenebene** statt. Auf- und Abstiege entfallen somit. Die **Gruppensieger** ("Meister") werden **nach** Abschluss der Frühjahrsrunde festgestellt.

U09 und jünger:

Aufgrund der geltenden Regelungen im **Minifußball** gibt es hier **keinen** Ligabetrieb. Meister oder Gruppensieger werden somit auch nicht ermittelt. Die Einteilung der Mannschaften erfolgt in „besondere“-Gruppen. Näheres wird vom zuständigen JMA geregelt und bekannt gegeben.

Allgemeine und abschließende Hinweise:

U15/U13/U11:

Sinn und Zweck der Neueinteilung der Mannschaften zum Frühjahr ist die Bildung **homogener** Staffeln, in denen die Mannschaften im besten Fall auf einem **ähnlichen Leistungsniveau** sind.

U15/U13:

Aus obigem Grund kann bei einer entsprechenden Platzierung im Herbst folglich auf den **Aufstieg/die Umgruppierung im Frühjahr** in eine „höherwertige“ Liga/Staffel grds. **nicht ohne Weiteres verzichtet werden**. Ebenso ist ein unbegründeter, freiwilliger Abstieg in eine niedrigere Liga nicht vorgesehen und auch nicht zielführend.

Der Kreisjugendausschuss behält sich vor, entsprechende Anträge bei unzureichender oder nicht nachvollziehbarer Begründung abzulehnen. Verzichtet ein Verein im Falle einer Ablehnung weiterhin auf den Aufstieg/die Umgruppierung, kann die Mannschaft im Frühjahr nur noch „ohne Wertung“ (o.W.) am Spielbetrieb teilnehmen.

Freiwillige bzw. (Antrags-) Auf- und Abstiege sind nur möglich, wenn es die Gesamtanzahl der neu einzuteilenden Mannschaften zur Bildung vernünftiger Staffelgrößen zulässt.

U15/U13:

Sollten zum Abschluss der Herbstrunde **zwei oder mehr Mannschaften** nach Anwendung §10 Abs. 11 a und b der Jugendordnung (JO) **auf demselben Tabellenplatz** stehen, der grds. auch zum Aufstieg berechtigt, wird seitens des Kreisjugendausschusses geprüft/festgelegt, wie der Aufstieg **einzelfallbezogen** zum Frühjahr zu vollziehen ist. Sinngemäß gilt dies auch für einen möglichen Abstieg. Entscheidungsspiele im Herbst finden in jedem Fall **nicht** statt.

U15/U13/U11:

Je nach Staffelgröße werden die Herbst- bzw. Frühjahrsrunde in Einfach-, Doppel- oder Dreifachrunden durchgeführt. Es wird grds. **versucht**, die Größe der Staffeln und deren Besetzung so zu gestalten, dass für die einzelnen Mannschaften eine **ausreichende Anzahl an Spielen** im Frühjahr zustande kommt.

Für die **Neueinteilung** der Mannschaften im Frühjahr ist es **zwingend erforderlich**, dass **alle Staffeln** im Herbst ordnungsgemäß **beendet** und abgeschlossen werden. Dies setzt u.a. eine Wertung **aller** Spiele - entweder nach Spielergebnis oder ggf. nach Urteil des Jugendsportgerichtes (JSG) - voraus. Sollten daher Spiele im Herbst nicht (mehr) gespielt/nachgeholt werden (können) **erfolgt grds. eine Meldung** ans JSG.

Bei der Neueinteilung **im Frühjahr** kann es im Vergleich zum Herbst zu **weiteren Fahrstrecken** bei den Auswärtsspielen kommen.

Alle Altersstufen:

Der **Auf- und Abstieg** wird grundsätzlich nach den Regelungen der **§§ 10, 49 JO** vollzogen. Bei einem Verzicht

der bestplatzierten aufstiegsberechtigten KL-Mannschaft (zur BOL) kann nur die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft an deren Stelle treten. Verzichtet auch diese, steigt aus dieser Spielgruppe/Staffel keine Mannschaft in die BOL auf (§ 10 Absatz 1 JO) bzw. nimmt keine Mannschaft aus dieser Staffel an möglichen Aufstiegsspielen teil. Ein Aufstiegsverzicht im Rahmen der Neueinteilung im Frühjahr ist grds. nicht möglich.

Sollten nach **Abschluss der Frühjahrsrunde** zwei oder mehr Mannschaften nach §10 Abs. 11 a und b JO auf dem **ersten** Tabellenplatz stehen, werden **alle** diese Mannschaften zum **Meister bzw. Gruppensieger** erklärt. **Entscheidungsspiele** gibt es ggf. nur dann, wenn dem Meister/ Gruppensieger bzw. dem nachfolgenden aufstiegsberechtigten Tabellenplatz **besondere Bedeutung** zukommt (z.B. bei einem möglichen Aufstieg in die BOL).

Eine Umgruppierung einer Mannschaft in eine niedrigere Liga als ursprünglich gemeldet oder sportlich qualifiziert (mit entsprechender Begründung) bzw. eine Eingruppierung einer neu gemeldeten Mannschaft **außerhalb** einer Neueinteilung ist grds. nur in Staffeln möglich, deren Sollzahl an Mannschaften noch nicht erreicht ist. Die Mannschaft spielt dann für den Rest der Runde/Saison „ohne Wertung“ (o.W.). Sind „ungerade“ Staffeln nicht vorhanden, ist der Antrag (egal ob begründet oder unbegründet) durch den Kreisjugendausschuss abzulehnen.

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Entscheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Kreis-Jugendausschuss Niederbayern West zu Händen des Vorsitzenden Alexander Ramsch, Martin-Zeiler-Str. 11, 84144 Geisenhausen oder mit E-Mail übers Postfach (Zimbra): alexander.ramsch(at)bfv.evpost.de das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Hilft der Kreis-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Für den Kreisjugendausschuss:

KJL Alexander Ramsch
JMA/stellv. KJL Günther Windisch
JMA Markus Maier
JMA Katharina Ramsch
JMA Erwin Drexler
JMA Thomas Daffner
JMA Manfred Drexler
JMA Florian Jilg